Lieber Ulrich!

Wir melden uns bei dir, weil die **Studierende Ayda Sannan** (PS 09-21, Schule: Wilhelm-Hittorf-Gymnasium) angezeigt hat, ein Stillkind zu haben. Die Tochter Lina ist 9 Monate alt und wird momentan nach Bedarf gestillt, was heißt, dass die Stillzeiten variieren.

Vorgabengemäß muss sowohl das Zfsl als auch die Schule eine **Gefährdungsbeurteilung**durchführen, sicherlich aktuell auch auf der Basis der Empfehlungen des Ministeriums zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen im Zusammenhang mit Corona.

Zur schnelleren Orientierung haben wir drei Dokumente angehangen:

1. Die vorgenannten Empfehlungen des Ministeriums,
2. die Runderlass-Ergänzung des Ministeriums zum Praxiselemente-Erlass von 2017,
3. das Infoboard Praxissemester (S. 12 – Hier steht, und das ist aktuell, dass auch das ZfsL eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen muss).

Wir haben mit Frau Sannan telefoniert und die ersten Schritte geklärt.

Frau Sannan wird am Montag Kontakt zum Hittorf-Gymnasium aufnehmen, den dortigen ABBA haben wir bereits vorinformiert.

Bezogen auf die Begleitveranstaltungen des ZfsL schlägt Frau Sannan vor, dass ihre Mutter ihr das Stillkind zum ZfsL bringt, wenn Stillbedarf besteht. Dann würde sie die Begleitveranstaltungen kurz verlassen, um ihre Tochter zu stillen.

Wir Prabas GyGe haben (noch) Raum 409 in unserem Kontingent (übrig). Diesen würden wir, sofern es keine Bedenken gibt, dass die Großmutter das Kind zum Stillen ins ZfSL bringt, als Stillraum an den Studienfreitagen ausweisen. Darüber könnten wir den anderen Lehrämtern Kenntnis geben – vielleicht gibt es ja weitere Stillkinder.

Frau Sannan ist nicht geimpft (wegen des Stillstatus), aber nachgewiesen genesen.

Im Telefonat wurde deutlich, dass die Stillsituation Frau Sannan belastet, wenn sie an ihr Praxissemester denkt. Wir haben zugesichert, alles Machbare zu tun, damit sie ihr Praxissemester und das Stillen miteinander vereinbaren kann. Das Ganze wird gewiss auch einen Anteil von „Erprobung, was geht“ in sich haben.

Gern beantworten wir offene Fragen.

Es folgt eine weitere Mail, in der wir Frau Sannan in cc setzen, so dass du schnell Kontakt aufnehmen kannst.

Herzlich

Udo und Sabine

Cc Rainer Zelzner als Üfa

Lieber Winfried!

Die Studierende Ayda Sannan hat uns bekannt gegeben, dass sie im Zeitraum ihres Praxissemesters ein Stillkind zu versorgen hat (Tochter, 9 Monate alt).

Wir werden uns einmal telefonisch mit ihr in Verbindung setzen und abklären, welchen Bedarf sie genau hat (Ist sie zeitlich eingeschränkt? Benötigt sie einen Ruheraum zum Stillen, wenn ihr das Kind ggf. gebracht wird? – Darauf hätte sie Anspruch in Schule und ZfsL). Auch werden wir sie über das einzuleitende Verfahren (s.u.) aufklären.

Sowohl durch die Schule als auch das ZfsL ist je eine **Gefährdungsbeurteilung (wie bei Schwangerschaften auch üblich)** zu erstellen, um spezifische Maßnahmen festzuschreiben (siehe anliegende Dokumente, im Infoboard auf Seite 12). Das ist Sache der Schulleitung, der bitte durch dich, lieber Winfried, Kenntnis gegeben wird. Damit kann abgewartet werden, bis die Studierende sich bei dir, lieber Winfried, oder der Schule meldet. Wenn wir mit der Studierenden telefonieren, werden wir sie auffordern, mit dem WHG sehr zeitnah Kontakt aufzunehmen. Das Gefährdungsbeurteilungsverfahren kann schon vor dem offiziellen Antritt am WHG durchgeführt werden, so dass die Studierende keine Zeit verliert (denn solange es läuft, darf die Studierende an der Schule nicht mit Schüler\*innen in Kontakt kommen).

Faktisch gesehen wird Vieles sicher davon abhängen, ob die Studierende im Kontext ihrer Anwesenheitszeit an der Schule Stillzeiten benötigt. Auch ggf. besondere Regelungen, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie stehen, wären zu berücksichtigen (und hängen u.a. auch von den jeweiligen Hygienekonzepten der Institutionen ab).

Melde dich bei Rückfragen gern und gehe zuversichtlich davon aus, dass die Studierende sich Anfang der Woche bei dir/ am WHG meldet.

Herzlich